

phosphatkäure schon gelaufen sind und die nicht unzweckhaft aus den bekannten deutschen Thomasmühlen stammen. Die Untersuchung derartiger Muster kann auf Antrag kostenfrei ausgeführt werden für Landwirte der Oberlausitz.

Pomritz, Ende Dezember 1898.

Der Vorstand.
Prof. Dr. Voges.

Bahn, Telegraphen, Eisenbahnen, Schiffahrt u.

Ostpreu., 28. Dezember. (3. M.) Am ersten Weihnachtstag trat auf der Eisenbahnstrecke Görlitz-Bittau der gewöhnliche Fall ein, daß die hier $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Uhr nach Bittau abgehenden Personenzüge beide zwischen den Stationen Ausdorf und Rosenthal infolge entstandener Maschinendefekte längere Zeit auf offener Strecke liegen bleiben mußten, bis telegraphisch herbeigeführte Hilfsmaschinen die Büge glücklich ans Ziel führten.

* [Neujahrsschreie] Nach den alljährlich gemachten Wahrnehmungen sind sich sehr viele noch darüber unsicher, ob und was man auf die Neujahrskarten schreiben darf, um die selben noch gegen die Drucksachenrechte verhindern zu können. Die Folgen davon sind teils unnötige Ausgaben von zu hohem Brutto, teils vergebliche Absendung der Drucksachen. Außerdem treten vom 1. Januar ab eine Anzahl Änderungen der bestehenden Bestimmungen ein, die den Neujahrsschreien sehr erheblich. Als Drucksachen können befördert werden alle Arten von gedruckten, autographierten oder fotografierten Karten, gleichviel ob dieselben nur Druck oder auch Abbildungen und der gleichen enthalten. Außerdem ist es zulässig, auf den Karten den Ort, das Datum und den Namen und Stand des Absenders handschriftlich anzugeben. Dagegen sind Karten mit anderen schriftlichen Angaben, insbesondere auch solche, welche die Bezeichnung des Absenders schriftliche Vermerke, wie: "Dein Vater", "Deine Freunde", "Eure Kinder" u. s. w. enthalten, gegen die Drucksachenrechte nicht mehr zulässig, sondern als geschlossene Briefe zu versenden. Dagegen können als Drucksachen ferner noch befördert werden: 1) gedruckte Kartenarten, auf welchen außer Adresse, sow's Titel des Absenders die Anfangsbuchstaben üblicher Formen zur Erklärung des Zwecks der Übertragung der Karte (wie z. B. "U. G. z. m." oder "p. f. u. s. w.") oder auch Glückwünsche mit höchstens 5 Wörtern (wie z. B. "Herrlichen Glück wünsch zum Neuen Jahr") handschriftlich angegeben sind. 2) Offene gedruckte Karten, welche aber die Bezeichnung "Postkarte" nicht tragen dürfen; Karten mit dieser Bezeichnung sind, gleichviel ob alles darauf gedruckt ist oder nicht, wie gründliche Postkarten mit 5 Pf. zu frankieren. Es ist jedes neuerdings zugelassen, die Bezeichnung "Postkarte" handschriftlich in "Drucksache" abzuändern. — Im Verkehr mit dem Auslande ist es gestattet, auf den gedruckten Neujahrskarten eine Bildung niedergeschrieben, welche sich auf den Postdienst und den Austausch von Wertbriefen und gewöhnlichen Postanwendungen beziehen; Briefsendungen nach und aus Sandtschak Novibazar unterliegen nach wie vor den Bedingungen des Weltpostvereins.

* Von der durch die Aufsichtsbehörde Eisenbahn-Gesellschaft zu erbaudenden großen Teply Reichenberger Lokalbahn wird am 29. d. eine weitere wichtige Teilstrecke eröffnet, und zwar von Teply nach Böhmisches Leipa. Durch diese Bahneröffnung wird eine stark befahrene Gegend des böhmischen Mittelgebirges eben zugängig gemacht.

* Bremen, 28. Dezbr. (Norddeutscher Lloyd). Der Dampfer "Meling", von Brasilien, in St. Catharines passiert, "Barbarossa" von Genua nach Neapel abgegangen, "Wimar" von New-York in Bremerhaven, "Elen Rieders" von Bremen in Galveston angelommen.

* Rotterdam, 28. Dezbr. (Holland-American Line). Der Dampfer "Rotterdam" ist von Rotterdam in New-York angelommen.

Die Genehmigung zur Vornahme von Zelsprengungen in der Nähe der Eisenbahn zu erteilen.

* Von Neujahr ab treten im Wechselverkehr zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn folgende Änderungen ein: 1) Bezüglich der höheren Beschaffenheit zw. der Postkarten und der Togierung der unfrankierten Postkarten, ferner bezüglich des Mefstgewichtes und der Togierung der Warenproben, sowie hinsichtlich der Verpackung der Warenproben mit Glasflaschen, Flüssigkeiten u. s. w. und der Salbung von natürlichen Gegenständen u. s. w. als Warenproben kommen die Bestimmungen des inneren deutschen Verkehrs zur Anwendung. 2) DrucksachenSendungen können allgemein unter denselben Bedingungen wie im Weltpostvereinsverkehr gegen ermäßigte Tage versandt werden, jedoch haben nach wie vor die Zonen des inneren deutschen Verkehrs Anwendung zu finden, auch beträgt das Mefstgewicht wie bisher ein Kilogramm. 3) Das nachträgliche Verlangen eines Rückholens ist gestattet. Die Behandlung der Sendungen mit Rückholen ist dieselbe wie im inneren deutschen Verkehr. 4) Bei Wertbriefen und Wertpaletten ist die Abänderung der Aufschrift im Verkehr mit Österreich ohne Beschränkung auf einen Mefstbetrag, im Verkehr mit Ungarn bis zum Mefstbetrag von 8000 Mark zugelassen. 5) Der Nachnahme Mefstbetrag wird auf 8000 Mark erhöht; jedoch bleibt im Verkehr mit Ungarn bezüglich der Briefsendungen der bisherige Mefstbetrag der Nachnahme von 400 M. (250 Gulden) bestehen. 6) Der Mefstbetrag der Postanwendungen wird auf 800 M. (500 Gulden) erhöht; kommt bei Postanwendungen aus Österreich-Ungarn infolge der Rechnung Überstreichungen des Mefstbetrages von 800 M. vor, so ist darüber hinwegzusehen. Reklamationen wegen unrichtig aufgezählter Postanwendungen sind fortan ebenso wie im Weltpostverkehr innerhalb eines Jahres zugelassen. Wezen der Nachendung telegraphischer Postanwendungen, sowie wegen der Behandlung unbestellbarer derartiger Postanwendungen finden die Vorschriften des Weltpostvereins keine Anwendung. Diese Änderungen gelten bis auf den Austausch von telegraphischen Postanwendungen auch für den Verkehr mit Bosnien-Herzegowina. Auf den Verkehr mit Sandtschak Novibazar finden nur diejenigen Bestimmungen Anwendung, welche sich auf den Postdienst und den Austausch von Wertbriefen und gewöhnlichen Postanwendungen beziehen; Briefsendungen nach und aus Sandtschak Novibazar unterliegen nach wie vor den Bedingungen des Weltpostvereins.

* Von der durch die Aufsichtsbehörde Eisenbahn-Gesellschaft zu erbaudenden großen Teply Reichenberger Lokalbahn wird am 29. d. eine weitere wichtige Teilstrecke eröffnet, und zwar von Teply nach Böhmisches Leipa. Durch diese Bahneröffnung wird eine stark befahrene Gegend des böhmischen Mittelgebirges eben zugängig gemacht.

* Bremen, 28. Dezbr. (Norddeutscher Lloyd). Der Dampfer "Meling", von Brasilien, in St. Catharines passiert, "Barbarossa" von Genua nach Neapel abgegangen, "Wimar" von New-York in Bremerhaven, "Elen Rieders" von Bremen in Galveston angelommen.

* Rotterdam, 28. Dezbr. (Holland-American Line). Der Dampfer "Rotterdam" ist von Rotterdam in New-York angelommen.

Personenfahrt von Barth nach Pomritz.

Abschafft von Barth 9^h Uhr vorm. / Abschafft von Pomritz 8 Uhr vorm.

" 5^h abds. " 12 " mittag

Abschafftszeiten der Eisenbahnzüge.

vom 1. Oktober 1898 ab.

Oberl.-Dresden.

	ab	5 ^h	8 ^h	10 ^h	12 ^h	14 ^h	16 ^h	18 ^h	20 ^h	22 ^h	24 ^h
Dresden	1,05	4,28	7,56	10,50	2,1	5,20	4,92	6,56	8,51	10,50	—
Leipzig	—	4,05	—	8,28	11,15	—	2,45	4,56	7,20	8,49	11,51
Leipzig	—	5,1	—	8,30	11,22	—	2,32	5,2	7,27	9,1	12,2
Saxonia	2,32	5,14	7,0	—	8,45	11,37	2,89	5,8	5,15	7,42	12,36
Saxonia	—	5,28	7,14	—	8,48	11,32	—	5,28	7,56	9,25	1,1
Saxonia	—	5,58	7,22	—	9,5	12,1	—	5,38	5,86	8,4	1,18
Saxonia	2,65	5,55	5,47	7,31	9,40	11,18	12,53	3,44	5,48	8,17	9,45
—	4,38	5,58	—	—	—	—	5,57	6,1	8,81	9,52	—
Prüm	—	4,28	5,23	7,5	—	10,5	12,54	—	5,48	4,19	6,22
Brandenburg	—	4,49	5,27	—	10,28	1,18	—	5,48	4,44	6,42	9,15
Rathen	—	5,1	—	10,36	1,27	—	4,9	—	6,70	9,26	10,42
Dresden-R.	3,89	5,29	7,15	—	7,42	10,36	10,57	1,58	5,52	4,39	5,11

Dresden-R. 4,28 5,23 7,15 10,36 10,57 1,58 5,52 4,39 5,11 7,3 9,50 11,1

Dresden-Görlitz.

	4	5 ^h	8 ^h	10 ^h	12 ^h	14 ^h	16 ^h	18 ^h	20 ^h	22 ^h	24 ^h
Dresden-R.	—	6,5	9,5	10,30	12,55	1,10	5,13	4,30	5,56	7,85	9,88
Kaditz	—	6,42	9,47	—	1,11	2,53	3,98	—	6,6	8,10	10,15
Görlitz	—	6,42	9,47	—	—	2,46	—	—	—	—	12,39
Görlitz	—	6,42	9,47	—	—	—	6,6	8,10	10,15	—	—
Görlitz	—	7,10	10,14	—	8,16	4,16	4,10	—	6,79	5,33	10,40
Görlitz	—	7,27	10,20	—	8,12	4,26	4,45	—	6,49	4,57	10,56
Saxonia	5,14	7,45	10,45	11,31	2,5	4,38	5,02	6,59	9,3	11,10	—
Saxonia	5,34	7,47	10,56	—	2,15	4,48	7,9	13,11	22	1,19	1,97
Saxonia	5,50	8,6	11,4	—	2,23	4,48	7,17	9,21	11,29	—	—
Saxonia	6,32	8,25	11,26	11,55	2,49	5,12	5,56	7,96	9,39	11,47	—
Saxonia	6,50	8,35	11,35	—	2,49	5,21	7,45	9,49	11,57	—	2,30
Görlitz	7,6	8,42	11,42	—	2,56	5,28	7,32	9,56	12,4	—	—
Görlitz	7,49	9,4	12,23	12,58	2,28	5,31	6,31	8,15	10,18	12,28	—

Dresden-Görlitz. 4,28 5,23 7,15 10,36 10,57 1,58 5,52 4,39 5,11 7,3 9,50 11,1

— Bereitschaft nur Sonnabends und zwar bis mit 10. Dezember 1898 und ab

18. März 1899.

— Bereitschaft nur Montags, aber wenn dieser ein Feiertag ist Dienstag und zwar bis mit 22. Oktober 1898 und ab 13. März 1899.

— Bereitschaft nur Montags, aber wenn dieser ein Feiertag ist Dienstag und zwar bis mit 22. Oktober 1898 und ab 13. März 1899.

— Bereitschaft nur Montags, aber wenn dieser ein Feiertag ist Dienstag und zwar bis mit 22. Oktober 1898 und ab 13. März 1899.

— Bereitschaft nur Montags, aber wenn dieser ein Feiertag ist Dienstag und zwar bis mit 22. Oktober 1898 und ab 13. März 1899.

— Bereitschaft nur Montags, aber wenn dieser ein Feiertag ist Dienstag und zwar bis mit 22. Oktober 1898 und ab 13. März 1899.

— Bereitschaft nur Montags, aber wenn dieser ein Feiertag ist Dienstag und zwar bis mit 22. Oktober 1898 und ab 13. März 1899.

— Bereitschaft nur Montags, aber wenn dieser ein Feiertag ist Dienstag und zwar bis mit 22. Oktober 1898 und ab 13. März 1899.

— Bereitschaft nur Montags, aber wenn dieser ein Feiertag ist Dienstag und zwar bis mit 22. Oktober 1898 und ab 13. März 1899.

— Bereitschaft nur Montags, aber wenn dieser ein Feiertag ist Dienstag und zwar bis mit 22. Oktober 1898 und ab 13. März 1899.

— Bereitschaft nur Montags, aber wenn dieser ein Feiertag ist Dienstag und zwar bis mit 22. Oktober 1898 und ab 13. März 1899.

— Bereitschaft nur Montags, aber wenn dieser ein Feiertag ist Dienstag und zwar bis mit 22. Oktober 1898 und ab 13. März 1899.

— Bereitschaft nur Montags, aber wenn dieser ein Feiertag ist Dienstag und zwar bis mit 22. Oktober 1898 und ab 13. März 1899.

— Bereits